

Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration

über
Herrn Oberbürgermeister

über
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Beschluss Nr. 0040 der Sitzung vom 12.09.2006
Antrag 06-F-03-0017
Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Wiesbaden
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 10.07.2006 -

1. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) gibt es derzeit in Wiesbaden?

Es sind derzeit 18 umF, für die das Jugendamt durch Erziehungshilfe und/oder Vormundschaft zuständig ist, von denen aber zwei nicht in Wiesbaden leben. Es gibt darüber hinaus aber auch umF, die bei Verwandten in Wiesbaden leben, von denen sie versorgt und betreut werden und die auch die Vormundschaft übernehmen. Diese sind beim Jugendamt nicht registriert.

a) Wie viele von ihnen sind weiblich und wie viele männlich?

9 sind weiblich - 9 sind männlich.

b) Welche Altersstruktur haben die in Wiesbaden lebenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge?

2 sind 11 J., 2 sind 12 J., 1 ist 13 J., 2 sind 14 J., 5 sind 15 J. und 6 sind 17 J. alt.

2. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nahmen in den letzten fünf Jahren Jugendhilfemaßnahmen in Anspruch?

Insgesamt waren dies 73 umF.

...

...

3. *Wie und wo werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bis sie 16 Jahre alt sind betreut?*

Gem. § 34 SGB VIII (Stationäre Unterbringung in einer Einrichtung der Jugendhilfe): UmF leben in unterschiedlichen Wohngruppen des Antoniusheimes. Wohngruppen, die nur mit der Versorgung und Betreuung von umF betraut wären, können nicht immer angeboten werden, da die Fallzahlen in den letzten beiden Jahren stark zurückgegangen sind. Im 18. Lj. ziehen umF, wenn ihr aufenthaltsrechtlicher Status dies zulässt, in eine kleine Wohnung und werden dort durch einen Sozialpädagogen des Antoniusheimes außenbetreut. Ausnahmsweise können umF bei speziellem Bedarf auch in anderen Einrichtungen untergebracht werden (derzeit gibt es nur eine solche Konstellation).

Gem. § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege / Pflegefamilie):

Fünf umF leben in Vollzeitpflege, davon eine Jugendliche außerhalb von Wiesbaden. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um „fremde“ Pflegefamilien, sondern in aller Regel um Bekannte/Verwandte, bei denen die umF Aufnahme gefunden haben.

4. *Wie und wo werden sie ab dem 17. Lebensjahr betreut, wenn kein Jugendhilfebedarf mehr festgestellt wird?*

Bislang hauptsächlich in der Gemeinschaftsunterkunft (GU) Homburger Str. 29. In diesem Gebäude ist auch ein Standort des Sozialdienstes Asyl (51.500104). Im Einzelfall werden aber auch andere Unterkünfte genutzt. Die Vormundschaft wird i. d. R. vom Jugendamt geführt. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden bei Bedarf gewährt. Schulbesuch oder Ausbildung sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Derzeit gibt es drei 17-jährige umF, die in einer GU leben und für die beim Jugendamt eine Vormundschaft geführt wird. Ein umF reiste erst kürzlich ein und wird in wenigen Wochen volljährig, die anderen beiden wurden aus der Jugendhilfe entlassen, da keine Mitwirkungsbereitschaft mehr vorhanden war.

5. *Wie viele weibliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mussten bei Erreichung des 17. Lebensjahres die Jugendhilfemaßnahme verlassen?*

Uns ist kein Fall bekannt. Gerade die weiblichen umF sind meist sehr motiviert, eine Ausbildung zu absolvieren und sehr bestrebt, bald ein unabhängiges selbständiges Leben zu führen und bleiben i.d.R. bis zur Volljährigkeit in Jugendhilfe. Wir beenden Maßnahmen, wenn kein Jugendhilfebedarf mehr vorliegt, z. B. bei fehlender Bereitschaft eine Berufsausbildung zu absolvieren.

6. *Wird bei allen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ab ihrem 17. Lebensjahr eine für ihr Alter angemessene Betreuung gewährleistet?*

Ja, denn entweder sie erhalten Jugendhilfe oder das Angebot des Sozialdienstes Asyl steht ihnen zur Verfügung. Außerdem besteht die Vormundschaft bis zur Volljährigkeit.

7. *Findet eine Vernetzung und Absprache zwischen den einzelnen Einrichtungen wie Jugendhilfe/Jugendamt, Land Hessen statt, wenn unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Wiesbaden ankommen?*

Neu nach Wiesbaden kommende umF gibt es nur als Fallübernahmen von Minderjährigen, die sich in Frankfurt gemeldet haben oder die vor ihrer Einreise im Transitbereich auf dem Flughafen einen Asylantrag gestellt haben. Hierbei kooperieren die Jugendämter Frankfurt und Wiesbaden sowie die Ausländerbehörden dieser beiden Städte.

8. *Wie lange dauert es, bis der/die Jugendliche bei Ankunft in Wiesbaden die richtige Hilfe bekommt?*

UmF, die wir in unsere Fallzuständigkeit übernehmen, sind zu diesem Zeitpunkt bereits im Antoniusheim untergebracht und Hilfe wird bereits konkret geleistet.

9. *Welche Perspektiven werden diesen Jugendlichen im Hinblick auf Ausbildung und Qualifizierung geboten?*

Alle umF beginnen mit einem intensiven Sprachkurs, nach wenigen Monaten werden sie eingeschult. Alle umF besuchen den angemessenen Schultyp (derzeit: 1 x Grundschule, 4 x Gesamtschule, 5 x Hauptschule, 1 x Realschule, 3 x Gymnasium). Zwei umF haben gerade eine sozialpädagogisch begleitete Berufsausbildung in der WJW und im Johannesstift gem. § 13 SGB VIII begonnen, die sie auch über die Volljährigkeit hinaus fortsetzen können. Aktuell gibt es 9 ehemalige umF, die nun gem. §§ 41,13 SGB VIII Jugendberufshilfe für junge Erwachsene erhalten und ihre sozialpädagogisch begleitete Ausbildung vollenden können.

10. *Zu welchem Zeitpunkt wird welche Dienststelle in der Stadtverwaltung über die Ankunft eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings informiert?*

Das Jugendamt (Sozialdienst im Amt für Soziale Arbeit) wird gemäß der Quote vom Regierungspräsidium über die landesweite Verteilung neuer umF und die entsprechende Zuweisung nach Wiesbaden informiert. Diese umF sind dann bereits mehrere Wochen oder Monate in der Aufnahmeeinrichtung in Frankfurt gewesen und werden dann nach Absprache mit dem Sozialdienst für umF in Wiesbaden im Antoniusheim untergebracht.

gez. Hessenauer
Stadtrat